

Zertifikatskurs „insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz“

in Kooperation mit dem Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz

Termin:

Block 1: 28./29.10.2024
Block 2: 17./18.12.2024
Block 3: 15./16.01.2025
Block 4: 06./07.03.2025

Veranstaltungsort:

Haus der Caritas im
Bistum Mainz
Caritasverband
für die Diözese Mainz
Bahnstraße 32
55128 Mainz

Kursleitung

Eva Dittmann (ism) und
weitere Fachreferenten

Teilnahmevoraussetzungen:

Einschlägige Ausbildung
und Erfahrung in der
Arbeit mit Kindern und
Jugendlichen

Teilnahmekosten:

Die Kursgebühr beträgt
1.650,- Euro

Ansprechpartner:

Sonja Zernia
[Sonja.zernia@caritas-
bistum-mainz.de](mailto:Sonja.zernia@caritas-bistum-mainz.de)

Sophia Motz
[Sophia.motz@caritas-
bistum-mainz.de](mailto:Sophia.motz@caritas-bistum-mainz.de)

Anmeldeschluss:

30.08.2024

Im Zuge der Weiterentwicklung des SGB VIII sowie des Inkrafttretens des Bundeskinderschutzgesetzes ist der Schutzauftrag des Jugendamtes sowie der Träger der freien/privaten Kinder- und Jugendhilfe sowie der sogenannten Berufsheimsträger und anderer Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, zunehmend eindeutiger gefasst worden.

Fachkräfte, die an verschiedenen Stellen mit Kindern, Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten regelmäßig in Kontakt stehen, sollen ihre Vertrauensbeziehungen nutzen, um Eltern zu unterstützen und Kinder zu fördern sowie im Bedarfsfall zu schützen.

Damit all diese Fachkräfte bestmöglich ihren Schutzauftrag umsetzen können, wurde – als qualitätssicherndes Element – die insoweit erfahrene Fachkraft eingeführt. Diese berät Fachkräfte, stellt ihre Fachexpertise zur Verfügung, wirkt mit an der Gefährdungseinschätzung, bereitet die fallverantwortlichen Fachkräfte auf Elterngespräche oder Gespräche mit Kindern und Jugendlichen vor und erörtert gemeinsam mit den fallverantwortlichen Fachkräften notwendige nächste Schritte im jeweils beratenen Einzelfall.

Diese Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft auszufüllen ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Zertifikatskurs für insoweit erfahrene Fachkräfte bereitet Fachkräfte umfassend auf diese Rolle vor, vermittelt aktuelle rechtliche und fachliche Grundlagen, zeichnet ein klares Profil dieser Rolle, macht mit Instrumenten, Verfahren und Methoden vertraut, die in der Arbeit als insoweit erfahrene Fachkraft genutzt werden können und gibt Raum zur gemeinsamen Fallbearbeitung sowie zur Einübung verschiedener Methoden.

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Caritasverband für die Diözese Mainz e.V.
Sonja Zernia, Referentin Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 06131 2826 141
oder:
Sophia Motz, Referentin Kinder- und Jugendhilfe
Tel.: 06131 2826 272

Das Curriculum des Zertifikatskurses orientiert sich an den aktuellen theoretischen und praktischen Anforderungen im Handlungsfeld des Kinderschutzes. Die Inhalte werden auf insgesamt vier je 2-tägige Blöcke verteilt:

Im 1. Block stehen fachliche und rechtliche Grundlagen des Handelns der Fachkräfte im Kinderschutz in unterschiedlichen Handlungsfeldern sowie in der Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft im Mittelpunkt.

Im 2. Block geht es um das Kerngeschäft der praktischen Kinderschutzarbeit: Die Gestaltung des Prozesses der Gefährdungseinschätzung. Dabei wird insbesondere auf die Rolle der insoweit erfahrenden Fachkraft fokussiert, nützliches Handwerkszeug und Leitfäden für die Beratungsarbeit der insoweit erfahrenden Fachkraft werden vorgestellt und eingeübt. Zudem wird das Thema „Kindeswohlgefährdung“ aus medizinischer Perspektive bearbeitet.

Im 3. Block werden Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen vorgestellt, entlang ausgewählter Einzelfälle illustriert sowie deren Konsequenzen für die InSoFa-Beratung erörtert. Zudem werden die Erkenntnisse der Fehlerforschung an zahlreichen Fallbeispielen angewendet – sowohl in der Rolle als InSoFa, als auch in der Rolle als fallverantwortliche Fachkraft. Da insoweit erfahrene Fachkräfte infolge der aktuellsten Gesetzesreform – dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) - für die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen qualifiziert sein sollen, wird das Thema der Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Kindern mit Behinderungen ebenfalls im Kurs bearbeitet.

Im 4. Block geht es um kindeswohlgefährdende Aspekte, die innerhalb von Institutionen auftreten können: Die beiden Themen „Kindeswohlgefährdung durch Fehlverhalten von Fachkräften“ sowie „Kindeswohlgefährdung durch Gleichaltrige“ und die damit einhergehenden Herausforderungen - inklusive des Umgangs damit im Zuge der Beratung einer insoweit erfahrenden Fachkraft - werden aufgegriffen. Zudem findet eine Intervision zu den schriftlich bearbeiteten Einzelfällen der Kursteilnehmer*innen in Kleingruppen statt und es werden Möglichkeiten der Implementierung der erlernten Inhalte in den Arbeitsalltag reflektiert.

Zwischen Block 3 und Block 4 wenden die Teilnehmenden außerdem ihr erworbenes Wissen an einem eigenen Fall an: Sie verfassen eine schriftliche Fallausarbeitung (sog. Kursaufgabe), zu der sie neben dem kollegialen Feedback in Block 4 auch eine schriftliche Rückmeldung der Kursleitung vor dem 4. Block erhalten.

Nachfolgend sind die Inhalte der vier Blöcke übersichtlich und ausführlicher dargestellt:

Block 1 – Fachliche und rechtliche Grundlagen im Kinderschutz, Rolle und Aufgaben der Insoweit erfahrenden Fachkraft

- der Schutzauftrag von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, von Berufsgeheimnisträgern und anderen Menschen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen: Ziele, Schwellen und Verfahrensschritte, Akteure und Rollen
- rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit den Vorgaben durch § 8a/8b SGB VIII und das Bundeskinderschutzgesetz:
 - Verfahrensstandards
 - Datenschutzrechtliche Grundlagen
 - gerichtliche Entscheidungen bei Kindeswohlgefährdung
 - strafrechtliche Haftung
- die insoweit erfahrene Fachkraft: Standards, Rolle und Auftrag, struktureller Rahmen, Anforderungen an die Qualifikation, Reflexion des eigenen InSoFa-Rahmens
- Informationen zur Fallarbeit/Kursaufgabe, die jede(e) Teilnehmer*in nach dem 3. Block schriftlich verfasst

Block 2 – KWG aus ärztlicher Perspektive, Strukturierung des Handelns der insoweit erfahrenen Fachkraft, Handwerkskoffer der InSoFa

- Kindeswohlgefährdung aus ärztlicher Perspektive: Was kennzeichnet eine gesunde Entwicklung in verschiedenen Altersstufen, was sind mögliche Anzeichen für körperliche Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuelle Gewalt, was sind mögliche Differentialdiagnosen, wie gehen Ärzte/Kliniken bei einem entsprechenden Verdacht vor, was sind Möglichkeiten und Grenzen von Medizinern im Zuge der Abklärung eines Misshandlungs- oder Vernachlässigungsverdachts?
- Kindeswohlgefährdung erkennen, beurteilen, handeln: Kindeswohl, Formen der Kindeswohlgefährdung, grundlegende Tätigkeiten der InSoFa
- Methodenkoffer insoweit erfahrener Fachkräfte:
 - Leitfaden für die Beratung als insoweit erfahrene Fachkraft
 - Auftragsklärung
 - Fälle methodisch strukturiert beraten
- Kennenlernen und Erproben von Instrumenten zur Unterstützung und Strukturierung des Beratungsprozesses der insoweit erfahrenen Fachkraft (Fallanfragebogen, Gefährdungseinschätzungsbögen...)

Block 3 – Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen, gemeinsame Einschätzung von Einzelfällen entlang der Entwicklungsthemen aus der Fehlerforschung, Gefährdungseinschätzung in und mit Familien mit Kindern mit Behinderungen

- Erkenntnisse aus problematisch verlaufenen Kinderschutzfällen: Zentrale Knackpunkte in der Umsetzung des Schutzauftrags (Gefährdungseinschätzung, Schutzplanung, Arbeit im Zwangskontext, differenzierte Betrachtung der Kooperationsbereitschaft, Kindorientierung, Kooperation und Netzwerkarbeit)
- Konsequenzen der Fehlerforschung für die Beratungsarbeit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Anwendung der Schlüsselthemen aus der Fehlerforschung an Einzelfällen in Kleingruppen und im Plenum
- Besonderheiten bzgl. der Gefährdungseinschätzung bei Kindern bzw. Jugendlichen mit Behinderungen – Input und Fallarbeit

Zwischen Block 3 und Block 4: Anwendung des erworbenen Wissens an einem eigenen Fall (Kursaufgabe)

Block 4 – Institutioneller Kinderschutz, Intervision zu den Kursaufgaben, Übertrag der Kursinhalte in den eigenen Arbeitsalltag

- Kindeswohlgefährdung durch grenzverletzendes Verhalten von Fachkräften sowie durch Übergriffe unter Gleichaltrigen: Definitionen, Kulturen der Grenzverletzung, institutionelle Dynamiken bei Verdacht auf Missbrauch
- Umgang mit einem Missbrauchsverdacht bzw. mit sexuellen Übergriffen unter Kindern oder Jugendlichen, Täterstrategien, Beachtenswertes in der Rolle als insoweit erfahrene Fachkraft
- Intervision der Kursaufgaben: Wechselseitige Beratung der Fälle aus den Kursaufgaben, gemeinsamer Draufblick auf die Kursaufgaben, Bearbeitung offener Fragen
- Reflexion von Möglichkeiten und Ansatzpunkten zum Übertrag der Kursinhalte in die eigene Praxis
- gemeinsame Auswertung des Kurses
- Zertifikatsübergabe

Zertifizierung

Die erfolgreiche Teilnahme an der gesamten Kursreihe wird durch ein Zertifikat bescheinigt, in dem die Inhalte der Kursreihe sowie die eigenständigen Leistungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgelistet sind.

Voraussetzung für die Zertifizierung ist die durchgängige Teilnahme an allen Seminarblöcken sowie die Bearbeitung einer eigenständigen Fallarbeit/Kursaufgabe. Sollte ein:e Teilnehmer:in krankheitsbedingt oder aus anderen dringenden Gründen an einem Seminarblock verhindert sein, so besteht die Möglichkeit, diesen in einem anderen Zertifikatskurs des ism in Mainz nachzuholen. Die Fallarbeit/Kursaufgabe wird zwischen dem 3. und 4. Block schriftlich von den Teilnehmenden verfasst (Umfang: 5-7 Seiten) und beinhaltet die Reflexion eines eigenen Falls aus der Praxis vor dem Hintergrund der im Kurs vermittelten Grundlagen und Standards.

Kursleitung und Referentinnen

Die fachliche Leitung des Zertifikatskurses liegt seitens des ism bei Eva Dittmann. Dies beinhaltet die Moderation von Arbeitseinheiten, die Dokumentation der Arbeitsergebnisse an den einzelnen Blöcken sowie das Durcharbeiten und Verfassen eines individuellen schriftlichen Feedbacks zu den Fallarbeiten/Kursaufgaben der Teilnehmer*innen. Inhaltlich wird der Zertifikatskurs darüber hinaus von unterschiedlichen Referentinnen gestaltet:

- Ursula Teupe, Dipl.-Pädagogin, systemisches Coaching, Beratung, Supervision und Organisationsentwicklung, Weiterbildungen in Traumatherapie und Traumapädagogik, Mitarbeiterin am ism
- Dr. Nura Follmann, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin am Westpfalz-Klinikum GmbH, Kinderklinik und Perinatalzentrum, Kinderschutzambulanz in Kaiserslautern
- Petra Ladenburger, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht mit Kanzlei in Köln, Vertreterin von Betroffenen sexuellen Missbrauchs in Strafrechtsprozessen, Mitwirkung im Team der unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Dozentin an der FH Köln
- Birgit Lattschar, Heilpädagogin, Dipl. Pädagogin, Systemische Beraterin und Supervisorin (SG)

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme setzt eine einschlägige Ausbildung (i.d.R. eine pädagogische oder psychologische Berufsausbildung) sowie Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Eltern voraus – beispielsweise als Fachkraft in einem Jugendamt, bei einem Jugendhilfeträger, in einer Beratungsstelle oder als Leitungskraft einer Kindertagesstätte.

Zur Prüfung der persönlichen Eignung, wie sie in § 72 SGB VIII für Hauptamtliche in der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben wird, ist vor Antritt des Zertifikatskurses ein **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen** (Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate bei Beginn des Kurses, Vorlage als E-Mail reicht aus).

Sofern ein solches Führungszeugnis regelmäßig beim aktuellen Arbeitgeber vorgelegt werden muss, kann auch eine entsprechende Bestätigung des Arbeitgebers, dass das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt wurde (mit Angabe des Zeitpunkts der Vorlage) und frei von Einträgen ist, abgegeben werden. Zudem ist von jedem eine **Erklärung** einzureichen, in der die Teilnehmenden bestätigen, dass **aktuell kein Verfahren wegen Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch gegen sie anhängig ist** (s. Anhang).

Organisation, Kursmaterialien

Jede:r Kursteilnehmer:in erhält zu Beginn des Kurses einen umfassenden Kursordner mit Materialien wie den Präsentationen aller Referentinnen, rechtlichen Grundlagen, Instrumente zur Gefährdungseinschätzung, Leitfäden, Literaturliste und ausgewählten Fachartikeln.

Am Zertifikatskurs können maximal 20 Personen teilnehmen. Alle Blöcke sind zu absolvieren.

Die vier Blöcke finden an folgenden Terminen statt:

- Block 1: 28.10.2024 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr und 29.10.2024 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Block 2: 17.12.2024 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und 18.12.2024 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Block 3: 15.01.2025 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr und 16.01.2025 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Block 4: 06.03.2025 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr und 07.03.2025 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Block 2 aus organisatorischen Gründen schon um 9:00 Uhr beginnen wird

Kosten und Kursgebühren

Die Seminargebühren für alle vier Seminarblöcke des Kurses betragen insg. 1650,- Euro. Hierin ist auch die Verpflegung während der Seminarblöcke enthalten. Weitere Details zur Rechnungsstellung folgen in Kürze.

Wenn Sie eine Übernachtung benötigen, können wir Ihnen gerne mit Hinweisen zu Übernachtungsmöglichkeiten behilflich sein.

Ein Rücktritt von dieser Anmeldung ist bis zum 02.09.2024 kostenfrei möglich. Nach dieser Frist wird die Kursgebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt, sofern keine Ersatzperson für den Kurs gefunden werden kann.

Erklärung bzgl. des Nicht-Vorliegens eines Verfahrens wegen Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch

Ich, _____,
(Name, Geburtsdatum),

erkläre hiermit, dass gegen mich aktuell kein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren wegen Körperverletzung oder sexuellem Missbrauch anhängig ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)